

Bedingungen für den Verleih von Protokollen der juristischen Examensprüfung des Vereins
„Fachschaft Rechtswissenschaft Mainz e.V.“ (Schwerpunkt)

§ 1 Bedingungen für die Protokollausleihe:

- a) Die Vorlage der Ladung zur mündlichen Prüfung ist Voraussetzung zur Ausleihe der Protokolle.
- b) Die Protokolle werden von einem Fachschaftsrat im Namen des Vereins auf einen vom Prüfling mitgebrachten USB-Stick abgespeichert und dem Prüfling ausgehändigt. Der Verleih erfolgt im Namen des Vereins.
- c) Eine Ausleihe per E-Mail ist nicht möglich.
- d) Eine Ausleihe an Masterkandidaten ist nicht möglich.
- e) Als Pfand für die Protokolle der Schwerpunktprüfung hinterlegt der Prüfling einen Geldbetrag in Höhe von 20 €. Die Höhe des Pfandes ist dabei unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Protokolle.
- f) Bei der Ausleihe sind die Personalien, die E-Mail- Adresse und die Bankverbindung anzugeben.

§ 2 Rückzahlungsbedingungen:

- a) Der Prüfling der Schwerpunktbereichsprüfung hat eigenständig zwei Protokolle seiner eigenen mündlichen Schwerpunktbereichsprüfung zu verfassen!
- b) Die Protokolle werden alleine verfasst und geben die ganz persönlichen Eindrücke der Prüfung wieder. Die erstellten Protokolle werden mit den Protokollen der Mitprüflinge abgeglichen. Bei Übereinstimmung erfolgt keine Geldrückgabe!
- c) Die Prüfungsprotokolle sind als eigenständige Dateien unter der jeweiligen Bezeichnung des Prüfers in einem gültigen MS-Word Format (*.doc) oder in einem gültigen open Document Format (*.odt) abzuspeichern.
- d) Der Titel der Dateien muss lauten: „**Nachname des Prüfers, tt.mm.jjjj (Datum der Prüfung)-Schwerpunktbereich (z.B. Strafrechtspflege)**“. Bei Abgabe der Protokolle in einem anderen Format oder als Dateien mit abweichender Bezeichnung wird eine **Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10 Euro** einbehalten.
- e) Jedes Protokoll muss den **Namen des Prüfers, das Prüfungsfach und das Prüfungsdatum in der Titelzeile** enthalten. Es umfasst mindestens eine DIN A4-Seite - ohne Absätze, ohne Kopfzeile und ohne Notentabelle - mit einfachem Zeilenabstand, Schriftart: Times New Roman in Schriftgröße 12 Punkte.
- f) Im Schwerpunktbereich Strafrechtspflege muss angegeben werden, ob der Pflichtbereich oder das Wahlpflichtfach vom jeweiligen Prüfer geprüft wurde. Fehlt diese Angabe, erfolgt keine Geldrückgabe!

g) Die Protokolle müssen spätestens zum 31. Januar (Herbstexamen) bzw. 31. Juli (Frühjahrsexamen) per E-Mail an die unten genannte Adresse gesendet werden. **Im Betreff sind Name sowie die Ausleihnummer anzugeben.** E-Mails, die später auf dem E-Mail Account der Fachschaft eingehen, werden nicht berücksichtigt. Für verlorengegangene E-Mails haftet die Fachschaft grundsätzlich nicht.

§ 3 Rückgabe der Protokolle sowie Rückzahlung des Pfandes

a) Die Rückgabe der Protokolle erfolgt nach den oben genannten Voraussetzungen per E-Mail an juraprotokolle@uni-mainz.de. Es werden nur Protokolle berücksichtigt, die ausschließlich an diese Emailadresse geschickt wurden.

b) Eine Rückgabe per Post, auf CD oder USB-Stick ist nicht möglich.

c) Die Rücküberweisung des Pfandes erfolgt nach Überprüfung und Abgleich aller Protokolle einer Protokollrunde.

d) Der Verein behält sich vor, bei Bruch der oben genannten §§ den Geldbetrag einzubehalten.

§ 4 Schlussbestimmungen

Der Ausleihende akzeptiert sämtliche Bedingungen der oben genannten §§ durch seine Unterschrift auf dem Ausleihzettel.

Stand: November 2019